

# Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 17

Ausgabe: 4/10

erscheint am: 15.04.2010

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ketzerbachtal, liebe Leser und Leserinnen des Gemeindeblattes,

der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal hat in seiner Sitzung am 18. März mit deutlicher Mehrheit beschlossen, die gemeindliche Baumschutzsatzung abzuschaffen. Der größte Teil der Gemeinderäte war der Meinung, dass unsere Bürger sehr verantwortungsvoll mit den Bäumen in ihren Grundstücken umgehen werden und es nicht zu den oft dargestellten Kahlschlägen kommen wird und auch ohne Ersatzpflanzgebot Bäume gepflanzt werden.

Jeder Grundstücksbesitzer soll jetzt selbst entscheiden, welchen Baum er fällen sollte und auch wo und wie viel er an neuen Bäumen zu pflanzen gedenkt.

Das bedeutet aber nicht, dass jetzt alles und zu jeder Zeit gefällt werden darf.

Die Gemeinde hatte sowie so nur in der vegetationsarmen Zeit (1. Oktober bis 28./29. Februar) die Möglichkeit einer Fällung zuzustimmen. Ansonsten gelten höheres Recht bzw. Gesetze, wie das Bundesnaturschutzgesetz und das Sächsische Naturschutzgesetz.

Der § 25 Absatz 1, Punkt 5, des Sächsischen Naturschutzgesetzes „Schutz, wild lebender Tier- und Pflanzenarten“ besagt:

**Es ist verboten, Gebüsch, Hecken, Bäume, Röhrichtbestände oder ähnlichen Bewuchs in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, zu roden oder auf sonstige Weise zu zerstören; ausgenommen davon ist eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft.**

Auch Streuobstwiesen, hohle Bäume, landschaftsprägende Hecken, Baumreihen, Alleen, Feldraine und sonstige Flurgehölze sind besonders geschützt. Ähnliches besagt auch das Bundesnaturschutzgesetz.

Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit bzw. eine Straftat und kann dafür mit empfindlichen Bußgeldern bestraft werden.

Die Entscheidungen hierzu trifft die Untere Naturschutzbehörde.

Ich bitte alle Grundstückseigentümer und Nutzer das Vertrauen, dass unsere Gemeinderäte in Sie gesetzt haben, nicht zu enttäuschen und bei einer geplanten Baumfällung, die bestehenden Gesetze zu beachten. Die Fällung ist also nur in den Monaten von Oktober bis Februar eines Jahres möglich.

Grübler  
Bürgermeister

Dieser Ausgabe des Gemeindeblattes ist

- die Aufhebungssatzung zur Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile -Schutz des Baumbestandes und anderer Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Ketzerbachtal

als Einleger beigefügt.

### Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußlitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzerbachtal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

**Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde:** Der Bürgermeister  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind für den Inhalt der Beiträge: die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

**Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck):** RIEDEL – Verlag & Druck KG  
• 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a

• Tel.: 03722 502000, Fax: 03722 502001 • E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de)

**Auflage:** 750 Stück

**Abopreis:** 0,25 Euro

### Wichtige Informationen:

#### ■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	<a href="mailto:gemeinde@ketzerbachtal.de">gemeinde@ketzerbachtal.de</a>
Internet:	<a href="http://www.ketzerbachtal.de">www.ketzerbachtal.de</a>

#### ■ Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH  
OT Goselitz, Gutsweg 2  
04720 Zschaitz – Ottewig  
Telefon: 034324 22088

#### ■ Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150  
außerhalb  
der Dienstzeit: 0171 3776017

#### ■ Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline  
Telefon: 0800 7879000

#### ■ Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

03.05.2010

#### ■ Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

14.05.2010

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung**

**Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 18.03.2010:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die während des Aufstellungsverfahrens vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Aufhebungssatzung zur Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile - Schutz des Baumbestandes und anderer Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Ketzerbachtal entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss abzuwägen.

Beschluss-Nr. 26-04/10

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen; 4 Gegenstimmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebungssatzung zur Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile - Schutz des Baumbestandes und anderer Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Ketzerbachtal vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die Abwägung der Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen werden gebilligt.

2. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile - Schutz des Baumbestandes und anderer Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Ketzerbachtal.

Beschluss-Nr. 27-04/10

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 4 Gegenstimmen; 1 Enthaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB, § 27 Sächs-WaldG und § 25 SächsWG für das Flurstück 136 der Gemarkung Ziegenhain nicht besteht.

Beschluss-Nr. 28-04/10

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, - einstimmig -

**Gefasste Beschlüsse des Technischen Ausschusses in seiner Sitzung vom 25.03.2010:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer auf dem Flurstück Nr. 94/10 der Gemarkung Starbach nicht, da es im Einstaubereich des Hochwasserschutzdammes liegt und das öffentliche Interesse am Hochwasserschutz überwiegt.

Beschluss-Nr. 05-03/10

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag des PETROTANK Tanklagers Nossen zur Errichtung einer Lkw-Garage auf dem Flurstück Nr. 151/14 der Gemarkung Bodenbach, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Erteilung des Einvernehmens bezieht sich auch auf die 4 im Jahr 1996 errichteten Fertigteilgaragen

Beschluss-Nr. 06-03/10

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -

**Ketzerbachtal im Internet:  
www.ketzerbachtal.de**

**Gefasste Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung vom 01.04.2010:**

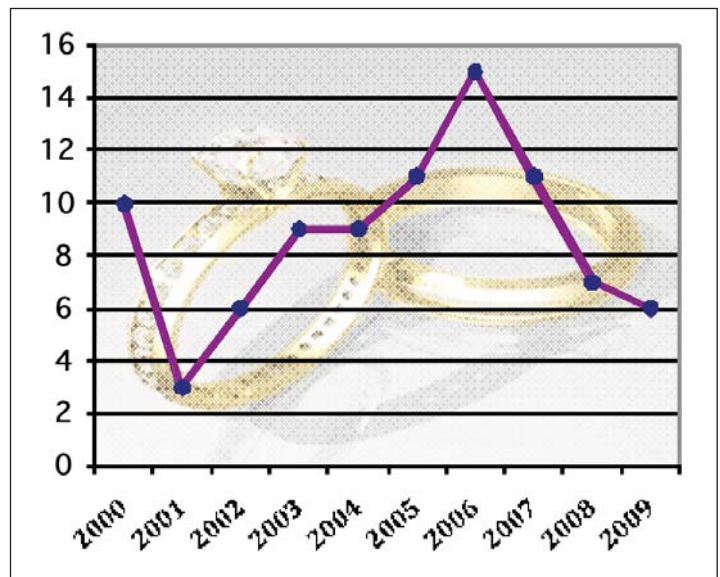
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Sportverein Ziegenhain e. V. bei seinen sportlichen Aktivitäten und den erforderlichen Sanierungsarbeiten am Gebäude der Kegelbahn in Ziegenhain mit 400,00 EUR zu unterstützen.

Beschluss-Nr. 03-03/10

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -

**Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**

**Eheschließungen in unserer Gemeinde**



Jahr	Hochzeiten
2000	10
2001	3
2002	6
2003	9
2004	9
2005	11
2006	15
2007	11
2008	7
2009	6

2009	
Monat	Hochzeiten
Januar	
Februar	
März	1
April	
Mai	1
Juni	
Juli	2
August	1
September	1
Oktober	
November	
Dezember	

**Sterbefälle**

Jahr	Sterbefälle
2000	27
2001	35
2002	24
2003	25
2004	31
2005	30
2006	24
2007	29
2008	27
2009	33

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Lohnsteuerkarten 2010 zum letzten Mal auf Karton



Seit fast 90 Jahren gibt es diese Karten aus farbigem Karton - mit wenigen Ausnahmen haben sich in den letzten Jahrzehnten die vier Farben Rot, Gelb, Grün und Orange regelmäßig

abgewechselt.

Die Karte für 2010 ist gelb. Das Besondere an ihr: Sie ist die letzte Lohnsteuerkarte, die wir in dieser Art im Briefkasten finden. Ab 2011 wird die farbige Pappe durch ein elektronisches Verfahren zur Erhebung der Lohnsteuer ersetzt.

Wir erklären Ihnen, was sich dadurch für Sie ändert - und was nicht:

#### ELStAM: Papierlos praktisch

ELStAM - der Name steht für „Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale“ - werden bis zum Jahr 2011 nach und nach in einer Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern aufgebaut. Das heißt: Als Arbeitnehmer müssen Sie nicht wie bislang Ihre Lohnsteuerkarte beim Arbeitgeber abgeben. Alle Daten, die für die Ermittlung Ihrer Lohnsteuer ab 2012 relevant sind, werden ab dann dem Arbeitgeber von der Datenbank zum elektronischen Abruf zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und dem Finanzamt wird so beschleunigt und erspart lästigen Papierkram.

#### Was ändert sich ab wann?

Die Einführung des elektronischen Verfahrens erfolgt stufenweise. Das bedeutet für Sie, dass die Lohnsteuerkarte 2010 etwas länger gültig sein wird als normalerweise: Sie soll nämlich auch noch für das Jahr 2011 verwendbar sein. Arbeitgeber dürfen die Karte also nicht Ende 2010 vernichten, sondern behalten sie noch ein weiteres Jahr. Wer den Arbeitsplatz wechselt, nimmt die Karte wie gehabt mit - auch in 2011.

#### Im Jahr 2010

- Karte aus Papier gilt wie bekannt, darf aber nicht vernichtet werden

#### Im Jahr 2011

- Lohnsteuerkarte 2010 aus Papier soll weitergelten.
- Berufseinsteiger in die Ausbildung sollen ohne Ersatzbescheinigung nach Steuerklasse I besteuert werden können.
- Für alle Änderungen und Eintragungen ist ab 2011 das Finanzamt zuständig.

#### Im Jahr 2012

- Das Verfahren ELStAM soll allgemein angewandt werden.

#### Wer macht was?

Ab dem Jahr 2012 ist allein die Finanzverwaltung dafür zuständig, dem Arbeitgeber die notwendigen Merkmale für die Besteuerung des Arbeitnehmers zu übermitteln. Alle Daten werden dann beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gespeichert. Sobald jemand eine Arbeitsstelle antritt und lohnsteuerpflichtig ist, fragt der Arbeitgeber beim BZSt nach den notwendigen Daten, um sie dann in das Lohnkonto des Beschäftigten zu übernehmen. Diese Daten werden auch Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) genannt. Als Beschäftigter müssen Sie bei Beginn des Arbeitsverhältnisses lediglich Ihre steuerliche Identifikationsnummer angeben und das Geburtsdatum.

#### Und die Steuererklärung?

Die Abschaffung der Lohnsteuerkarte aus Papier hat keine Auswirkungen auf Ihre Steuererklärung. Die müssen Sie wie gehabt gründlich machen und beim Finanzamt einreichen. Auch dies können Sie bequem und unbürokratisch erledigen, indem Sie auf das kostenlose amtliche Steuerklärungsprogramm ElsterFormular zurückgreifen.

Quelle: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

### Umzug

Planen Sie einen Umzug oder sind Sie gerade umgezogen? Hier finden Sie zahlreiche Informationen und Tipps darüber, was Sie vor, während und nach dem Umzug erledigen müssen oder beachten sollten.

#### Abmeldung und Anmeldung

Bei einem Umzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, müssen Sie sich nicht mehr - wie bisher - bei Ihrer Wegzugsgemeinde abmelden. Es ist die Anmeldung innerhalb 2 Wochen beim neuen Wohnort zwingend nötig. Diese teilt Ihrer "früheren" Gemeinde mit, dass Sie umgezogen sind.

**AUSNAHME:** Bei einem Umzug in das Ausland müssen Sie sich bei Ihrer Wegzugsgemeinde abmelden. Dies gilt auch, wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen, ohne eine neue Wohnung zu beziehen.

#### Vorzulegende Unterlagen

- Personalausweis und/ oder Reisepass (wenn vorhanden)
- Kinderpass, (wenn Kinder mit zuziehen, falls vorhanden)
- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde
- bei Verheirateten Eheschließungsurkunde

#### Ordnungswidrigkeit

Wenn Sie Ihrer Pflicht zur An-, Ab- oder Ummeldung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu EUR 500 geahndet werden kann.

#### Hauptwohnung und Nebenwohnung

Der Hauptwohnsitz ist nicht frei wählbar. Die Hauptwohnung ist vielmehr die vorwiegend benutzte Wohnung. Wer verheiratet ist und nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, hat seine Hauptwohnung in der von der Familie vorwiegend benutzten Wohnung. Minderjährige haben ihre Hauptwohnung in der vorwiegend benutzten Wohnung der sorgeberechtigten Person. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo jemand den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen hat.

Jede weitere Wohnung in Deutschland ist eine Nebenwohnung.

#### Adressänderungen bei einem Umzug

Nach einem Umzug müssen Sie verschiedenen Behörden und Institutionen Ihre neue Anschrift bekanntgeben.

Des Weiteren ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass Sie bei einer Änderung der Adresse Ihren Personalausweis, Ihren Reisepass (nur bei Wohnortwechsel), den Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I und auch Ihren Jagdschein ändern lassen müssen.

### An alle Gemeindefaltblatt-Abonnenten:

Bitte beachten Sie auch bei einem Umzug die Um- bzw. Abmeldung des Gemeindefaltblatt-Abo's vorzunehmen. Ansprechpartnerin ist hierfür Frau Schmiedel. Auch bei einem Wegzug aus der Gemeinde können Sie weiterhin das Ketzertal Gemeindefaltblatt abonnieren, um weiterhin Aktuelles aus der Gemeinde zu erfahren.

### An alle Naturfreunde

Wer jetzt im Frühling schöne Spaziergänge oder Radtouren durch unsere Gemeinde macht, sollte möglichst einen Fotoapparat mitnehmen. Gerade jetzt, wo die Natur erwacht und uns zum Wandern einlädt, lassen sich schöne Motive finden. Wie schon in den letzten Gemeindefaltblättern dazu aufgerufen, suchen wir immer noch schöne Aufnahmen für unseren Faltplan. Also wer denkt, ein schönes Motiv gefunden zu haben, dann würden wir uns über ihre Zuarbeit freuen.

J. Schmiedel, Sekretärin

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Zusteller/in gesucht!

Die Gemeinde Ketzerbachtal sucht ab sofort Zusteller/innen für das Ketzerbachtaler Gemeindeblatt für die Ortsteile

#### Abend, Kreiße, Oberstößwitz, Priesen und Stahna

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Dort erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf der ehrenamtlichen Tätigkeit.

### Hinweis auf die Internetseite [www.ketzerbachtal.de](http://www.ketzerbachtal.de)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ketzerbachtal,

wenn Sie auf der Suche nach Informationen und Statistiken über die Gemeinde Ketzerbachtal sind, dann sind Sie auf unserer Internetseite [www.ketzerbachtal.de](http://www.ketzerbachtal.de) genau richtig. Hier finden Sie Angaben über ihren Ortsteil, das Wappen der Gemeinde oder auch über unsere öffentlichen Einrichtungen, wie die Kindertageseinrichtungen und unsere Ortswehren.

Unter der Rubrik Bürgerservice finden Sie noch nützliche Formulare, wie ...

- Antragsbogen für einen Platz der Kindertageseinrichtung
- Antrag auf Lagerfeuer
- Antrag auf Feuerwerk
- Bestellschein für das Gemeindeblatt
- Einzugsermächtigung

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen zur Internetseite der Gemeinde haben, dann können Sie sich gern an die Gemeinde wenden.

### neu erschienen: Handbuch Energie / Bau 2010 - 16. Auflage

Das neue Handbuch bietet u.a. aktuelle Informationen zu neuen Gesetzen (z.B. EnEV 2009) sowie aktuelle Übersichten zu Förderprogrammen für die Realisierung von energiesparenden Maßnahmen für Altbau, Neubau und erneuerbare Energien. Auch zur geförderten Energieberatung vor Ort wird informiert. Das Handbuch (Schutzgebühr 5,- EUR zzgl. Versand) und Info's zu o.g. Förderprogrammen können angefordert werden bei IBEU Dresden e.V.; Tel.: 0351 4220965, Fax: 0351 4220964 (Online-Bestellung: [www.sinu.de](http://www.sinu.de))

## Aus den Kindereinrichtungen

### Grundschule Raußlitz

#### Impressionen vom Ausflug zur Porzellanmanufaktur Meißen

Am Montag dem 15. 03. 10 ist die 4. Klasse um 10.30 Uhr zum Dorfplatz gelaufen. Wir mussten noch warten, bis der Bus kam. Als er gekommen ist, sind wir eingestiegen und nach Meißen gefahren. Wir waren schon sehr gespannt auf das Porzellan und auf die Führung durch die Porzellanmanufaktur.

Als wir in Meißen ankamen, sind wir aus dem Bus ausgestiegen und zur Porzellanmanufaktur gelaufen. Dort haben wir uns ausgezogen und



## Aus den Kindereinrichtungen

etwas gegessen. Danach kam eine Frau mit dem Namen: Kordula Hieronymus. Sie hatte sich kurz vorgestellt und danach fing die Führung an. Es ging in den ersten Raum. Dort sind Porzellanvögel gewesen. Wir durften sie halten und beschreiben, wie es sich anfühlte. Drei Vögel sind schon ganz fertig gewesen, einer ist noch nicht angemalt und glasiert gewesen. Danach ging es an einen Tisch. Dort standen Dinge, welche man für das Porzellan braucht. Diese Dinge hießen: Quarz, Kaolin und Feldspat.

In diesem Raum war noch eine Porzellanfigur, bei dieser Figur sollte man die fünf Sinne erkennen. Eine Figur hatte einen Papagei auf der Hand. Dieses Kind auf der Figur sollte das Fühlen darstellen. Die nächste Figur hatte Äpfel in einem Korb. Dieses Kind sollte das Schmecken ausdrücken. Da fehlen ja drei Kinder! Es gab noch das Kind mit einer Glocke. Das soll das Hören darstellen. Ein Kind hatte einen Korb voller Blumen und schnupperte daran. Das sollte den Geruchssinn zeigen. Ein Kind gab es da noch, der Sinn „Sehen“, dieses Kind hatte ein Fernglas in der Hand.

Danach ging es in den nächsten Raum. Dort haben wir viele Gefäße mit verschiedenen Gerüchen, die man für das Porzellan brauchte, gesehen. Sie heißen: Terpentinöl, Spiritus, Nelkenöl und Gold. Mit dem Spiritus konnte man das, was man auf den Teller gemalt hat, wieder weg wischen. Aber das ging nur bei einem Arbeitsplatz. Es ging bei dem, der auf die Glasur malt. Dann stand dort noch ein Tisch mit Tieren. Diese Tiere waren aus Porzellan, aus braunem Porzellan. Daneben waren verschiedene Glockengrößen. Sechs Kinder durften an ihnen läuten. Es waren elektrische Glocken mit Knöpfen für jede. Zum Schluss hatte Frau Hieronymus eine Porzellanschüssel mit Süßigkeiten für uns. Jetzt wissen wir, wie Porzellan schmeckt!!!

*Andrea Fischer und Celine Hartung*

Wir wurden in Gruppen aufgeteilt. In der ersten Gruppe haben wir erfahren, was man zur Herstellung für das Porzellan braucht. Die zweite Gruppe hat sich als erstes den Film über die Porzellanherstellung und die Entstehung der Schwerter angesehen. Dann haben die Gruppen getauscht. Wir haben mit der Besichtigung im Porzellanmuseum angefangen. Am besten haben uns die Safari und die Eiswelt gefallen. Nach der Führung durften sich alle etwas Schönes kaufen. Dann ging es wieder nach Hause.



Figurengruppe  
„Die Sinne“